

Gefasste Beschlüsse der 4. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 04. April 2022

Beschluss Nr. 06/2022

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt dem Abschluss der vorliegenden Zweckvereinbarung zur Archivierung zwischen dem Erzgebirgskreis und der Stadt Wolkenstein zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 07/2022

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein nimmt das Angebot zur Umschuldung des Kommunaldarlehens bei der Erzgebirgssparkasse zu einem Zinssatz (nominal) von 1,33 % p. a. an. Die Tilgung beträgt 134.422,11 € p. a.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	17
stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 08/2022

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt, dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens - Bebauungsplan Gewerbegebiet „Straßenmeisterei an der Heinzebank“ - nach Baugesetzbuch für die Entwicklung eines Gewerbegebietes inklusive einer gesicherten Erschließung in der Gemarkung Hilmersdorf und unter Beachtung weiterer gemeindlicher Belange zur städtebaulichen Ordnung in der Stadt Wolkenstein stattzugeben.
Die Kosten für Planung, Gutachten und weitere Nebenkosten, einschließlich zum Verfahren sind vom Antragsteller zu tragen.
Die Grenze des Geltungsbereiches ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtslageplan dargestellt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 09/2022

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Straßenmeisterei an der Heinzebank“ für die Entwicklung eines Gewerbegebietes inklusive einer gesicherten Erschließung in der Gemarkung Hilmersdorf mit der Einbeziehung weiterer gemeindlicher Belange zur städtebaulichen Ordnung in der Stadt Wolkenstein.
Die Aufstellung erfolgt im zweistufigen Verfahren nach BauGB.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtslageplan dargestellt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14

stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 10/2022

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein wägt die Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz zur erneuten öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „Krokusweg“ in der Stadt Wolkenstein wie oben unter Abwägung genannt ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die vorliegende Planung entspricht den Zielen des Landesentwicklungsplanes. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird fortgesetzt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 11/2022

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt auf Grund des § 10 BauGB den nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellten Bebauungsplan „Krokusweg“ in der Fassung vom 20.12.2021 als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 7. Juni 2021 wird gebilligt.

Die Stadtverwaltung Wolkenstein wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung beim Landratsamt Erzgebirgskreis zu beantragen. Nach Erteilung der Genehmigung ist diese nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschlussvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

Bebauungsplan in der Planfassung vom 20.12.2021 – redaktionelle Änderung am 25.03.2022, Begründung vom 7. Juni 2021 – redaktionelle Änderung am 25.03.2022 einschließlich des Artenschutzgutachtens und Eingriffs- Ausgleichbilanzierung.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 12/2022

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein vergibt den Auftrag für die Fachplanung – Technische Gebäudeausrüstung- HLS, §§ 53-56 HOAI zum Neubau einer Kindertagesstätte in Wolkenstein, OT Gehringswalde, zunächst für die Leistungsphasen 1 - 3, an das Ingenieurbüro für Haustechnik und Energetik Prof. Reichel. GmbH, Schulstraße 18, 09244 Lichtenau- OT Ottendorf. Die Honorarkosten für die Lph. 1 - 3 belaufen sich auf 28.246,03 € brutto.

Der Stadtrat ermächtigt ferner die Verwaltung zur Beantragung von Fördermitteln zur Durchführung der geplanten Baumaßnahmen auf Grundlage der Planungsergebnisse.

Mit Erhalt eines Zuwendungsbescheides und einer gesicherten Finanzierung für das Vorhaben erfolgte die Vergabe unter der Option einer weiteren schrittweisen Beauftragung der Planungsphasen 4 - 8.

Hierzu wird erneut die Beschlussfassung durch den Stadtrat eingeholt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 13/2022

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein vergibt den Auftrag für die Fachplanung – Technische Gebäudeausrüstung- ELT, §§ 53-56 HOAI zum Neubau einer Kindertagesstätte in Wolkenstein, OT Gehringwalde, zunächst für die Leistungsphasen 1 - 3, an das Ingenieurbüro für Haustechnik und Energetik Prof. Reichel. GmbH, Schulstraße 18, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf. Die Honorarkosten für die Lph. 1 - 3 belaufen sich auf 15.509,54 € brutto.

Der Stadtrat ermächtigt ferner die Verwaltung zur Beantragung von Fördermitteln zur Durchführung der geplanten Baumaßnahmen auf Grundlage der Planungsergebnisse.
Mit Erhalt eines Zuwendungsbescheides und einer gesicherten Finanzierung für das Vorhaben erfolgte die Vergabe unter der Option einer weiteren schrittweisen Beauftragung der Planungsphasen 4 - 8.

Hierzu wird erneut die Beschlussfassung durch den Stadtrat eingeholt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 14/2022

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein vergibt den Auftrag für die Fachplanung – Tragwerksplanung §§ 49 - 52 HOAI zum Neubau einer Kindertagesstätte in Wolkenstein, OT Gehringwalde, zunächst für die Leistungsphasen 1 - 3, an das die HMB Ingenieurgesellschaft für Tragwerksplanung mbH, Werkstraße 7, 08064 Zwickau, Ottendorf. Die Honorarkosten für die Lph. 1 - 3 belaufen sich auf 25.823,43 € brutto.

Der Stadtrat ermächtigt ferner die Verwaltung zur Beantragung von Fördermitteln zur Durchführung der geplanten Baumaßnahmen auf Grundlage der Planungsergebnisse.
Mit Erhalt eines Zuwendungsbescheides und einer gesicherten Finanzierung für das Vorhaben erfolgte die Vergabe unter der Option einer weiteren schrittweisen Beauftragung der Planungsphasen 4 - 6.

Hierzu wird erneut die Beschlussfassung durch den Stadtrat eingeholt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 15/2022

Der Stadtrat von Wolkenstein ermächtigt den Bürgermeister zur Erarbeitung von qualifizierten Planungsunterlagen Schloss Wolkenstein „Innenausbau Nordflügel und Außenanlagen“ mit der Erbringung der angebotenen Leistungen (LP 1-3) nachfolgend aufgeführte Büros zu beauftragen:

Christian Mertens Architekten aus Zwickau-	Lph 1-3	brutto	28.900,04 €
Ingenieurbüro für Haustechnik+Energetik Prof.Reichel aus Lichtenau	Lph 1-3	brutto	19.208,26 €
Ingenieurbüro Hammer Elektroplanung aus Chemnitz	Lph 1-3	brutto	14.426.13 €
Ingenieurbüro Firmbach GbR aus Zwickau	Lph 1-3	brutto	10.945,54 €

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0